

Ergänzungen zur
HAUSORDNUNG
zur Nutzung von Handygaragen¹⁾
an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft I Ludwigshafen
(verbindlich in Jgst. 11 am Wirtschaftsgymnasium und
in Jgst. 11 an der HBF Wirtschaft)

Auszug Hausordnung (Stand 01.08.2024):

„Die Benutzung von **Handys** während des Unterrichts ist nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Handys sollen auch während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Verstöße dagegen können u.a. zu einem zeitlich befristeten Einzug der Handys führen. Das **Fotografieren und Filmen** ist auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Das Recht am Bild ist unbedingt zu beachten. Die private Veröffentlichung von Fotos und Videomitschnitten im Internet ist untersagt, wenn dabei Schulveranstaltungen betroffen sind.“

Gemäß der Hausordnung ist eine grundsätzliche Nutzung der Handys während dem Unterricht nicht erlaubt. Ausnahmen legt die Lehrkraft zu Unterrichtszwecken fest. In diesem Sinne bewahren die Schülerinnen und Schüler ihre Handys während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet in der **Handygarage¹⁾** auf. Hierzu sind folgende Vorgehensweisen gestuft anzuwenden:

- Der Schüler platziert bis zum Ende der Unterrichtseinheit sein Handy in der dafür vorgesehenen Handygarage¹⁾. Es besteht somit für den Schüler jederzeit Sichtkontakt zu seinem Eigentum. Dadurch ist ein geordnetes Arbeiten innerhalb der Unterrichtszeit gewährleistet.
- Leistet der Schüler dieser Anweisung nichtfolge, hat die Lehrkraft das Recht das Handy bis zum Ende Unterrichtstages im Sekretariat zu hinterlegen. Die Schüler erhalten ihr Eigentum am Ende des Unterrichtstages zurück.
- Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen kann eine Nutzung des Handys zu entsprechenden Ordnungsmaßnahmen führen.

Im Rahmen von Leistungsüberprüfungen besteht für die Lehrkraft die Option die Geräte grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Handygaragen¹⁾ für die Zeit der Überprüfung aufbewahren zu lassen.

Eine mutwillige Beschädigung der an der Wand befestigten Handygaragen¹⁾ führt ebenfalls zu entsprechenden Ordnungsmaßnahmen.

Stand 01.08.2024
Schulleitung

1) *Handygarage = Aufbewahrungstasche für Handys im Klassensaal*